

Bekanntmachung

der Stadt Sankt Augustin



Widerspruch und Einwilligung nach dem Meldegesetz NRW (MG NRW)

Sie haben ein WIDERSPRUCHSRECHT gegen die Weiterleitung Ihrer nach dem Meldegesetz erhobenen Daten (Vor- und Nachname, ggf. Doktorgrad, Anschrift) an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen (§ 35 Abs. 1 MG NRW), an Antragsteller und Parteien im Zusammenhang mit Volksbegehren, Volksentscheiden und Bürgerentscheiden (§ 35 Abs. 2 MG NRW).

Auskunft über Ehe- und Altersjubiläen darf die Meldebehörde Mitgliedern parlamentarischer oder kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse, Rundfunk und Fernsehen nur nach EINWILLIGUNG erteilen (§ 35 Abs. 3 MG NRW). Gemäß Erlass vom 12.04.2011 des Innenministeriums NRW weise ich darauf hin, dass eine Veröffentlichung durch Presse und Rundfunk auch eine Verbreitung über das Internet zur Folge haben kann. Sofern dies nicht gewünscht wird, sollten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht gem. § 35 Abs. 6 MG NRW Gebrauch machen.

Eine Datenweitergabe an Adressbuchverlage, ausschließlich zum Zweck der Veröffentlichung in gedruckten Adressbüchern, bei der eine Verknüpfung mit anderen personenbezogenen Daten nicht zulässig ist, darf nur erfolgen, sofern Sie zuvor schriftlich Ihre EINWILLIGUNG erteilt haben (§ 35 Abs. 4 MG NRW).

Die Meldebehörde darf nach § 34 Abs. 1 des MG NRW auf konkrete Anfragen hin Auskünfte aus dem Melderegister über Vor- und Familienname, Doktorgrad und Anschrift einzelner Einwohner erteilen. Im Rahmen der Erteilung von Auskünften im Wege des automatisierten Abrufs über das Internet haben Einwohner ein Widerspruchsrecht nach § 35 Abs. 6 MG NRW gegen die Weiterleitung ihrer Daten. Von einem Widerspruch bleiben Anfragen, die auf postalischem Weg oder bei persönlicher Vorsprache erteilt werden unberührt.

Soweit die Datenweitergabe nur nach Einwilligung erfolgen darf, können Sie diese verweigern bzw. eine von Ihnen erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Im Zusammenhang mit der Einwilligung oder dem Widerruf der Einwilligung werden Ihnen keine Kosten auferlegt.

Von Ihren Widerspruchsrechten und der Möglichkeit zur Erteilung von Einwilligungen können Sie mit untenstehender Erklärung jetzt oder zu einem späteren Zeitpunkt Gebrauch machen. Für mitangemeldete Familienangehörige erhalten Sie auf Wunsch entsprechende Formulare von der Meldebehörde. Die Erklärungen können auch formlos zu jeder Zeit abgegeben werden.

Sankt Augustin, den 02.02.2015

Klaus Schumacher, Bürgermeister

Bitte ggfs. hier abtrennen und frankiert an die Stadt Sankt Augustin, Fachdienst Bürgerservice, 53754 Sankt Augustin einsenden.

Familienname/Vorname	Geburtsdatum
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)	

Erklärung (bitte zutreffendes ankreuzen)

Ich erhebe Widerspruch gegen die Weitergabe meiner Daten (Vor- und Familienname, ggfs. Doktorgrad, Anschrift) an

- Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen in Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen (§ 35 Abs. 1 MG NRW),
- Antragsteller und Parteien im Zusammenhang mit Volksbegehren, Volksentscheiden und Bürgerentscheiden (§ 35 Abs. 2 MG NRW),
- im Wege des automatisierten Abrufs über das Internet (§ 34 Abs. 1b MG NRW).

Ich erteile meine Einwilligung zur Weitergabe von Daten

- über Alters- und Ehejubiläen (Vor- und Nachname, ggfs. Doktorgrad, Anschrift) an Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse, Rundfunk und Fernsehen,
- an Adressbuchverlage, zum Zweck der Veröffentlichung in Adressbüchern (§35 Abs. 4 MG NRW).

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------